

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
TESTAMENTSFULLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

REZERTIFIZIERUNG

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

**Herrn Rechtsanwalt  
Wolfgang Kunz**


gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT\* für weitere drei Jahre die Bezeichnung

**„[ZERTIFIZIERTER] TESTAMENTSFULLSTRECKER (AGT)“**  
(Erstzertifizierung am 22.02.2018)

Nach Ablauf von drei Jahren ist erneut eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 22.02.2021

Für den Vorstand der AGT

  
Eberhard Rott

  
Norbert Schönleber

  
Dr. K. Jan Schiffer

\*einsehbar unter [www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de). Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.